

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0540

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Leistungsauftrag unserer Stadtpolizei / Substantielles Protokoll

[...]

11. GESCHÄFT-NR. 159/17

Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Leistungsauftrag unserer Stadtpolizei – Begründung

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, reicht mit Schreiben vom 26. September 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.159/17):

INTERPELLATION LEISTUNGSaufTRAG UNSERER STADTPOLIZEI

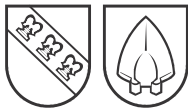
Die Stadt Illnau-Effretikon leistet sich seit gut zwölf Jahren eine eigene Stadtpolizei, welche im Verbund mit den Gemeinden Uster, Greifensee, Dübendorf, Wangen-Brüttisellen, Volketswil, Schwerzenbach ein breites Spektrum an Leistungen erfüllt. Diese Leistungen kosten die Steuerzahler im Jahr abzüglich der eingenommenen Bussen von ca. Fr. 300'000.- rund Fr. 1'300'000.-.

Die erbrachten Leistungen und insbesondere die Präsenz in der Öffentlichkeit werden durch unsere Bürgerinnen und Bürger unterschiedlich wahrgenommen. Die einen fällt unsere Stadtpolizei eher weniger in Effretikon und Umgebung auf, sondern eher in den angrenzenden Verbunds Gemeinden. Die bürgernahe Präsenz beschränkt sich auf die Tageszeit. Spätabends und in der Nacht wird die Stadtpolizei eher selten wahrgenommen.

Bewohnerinnen und Bewohner in Effretikon fühlen sich zu später Stunde am Bahnhof Effretikon nicht immer sicher. Einerseits, weil dort Reisende schon bedroht und andererseits, weil Sachbeschädigungen verursacht wurden.

Andere finden, Patrouillen seien dauernd am Strassenrand irgendwo in einem Gebüsch bei einer Geschwindigkeitskontrolle versteckt. Man wundert sich, auf welche Rechtsgrundlage unsere Stadtpolizei sich abstützt, wenn sie sich während eines ganzen Vormittags an einer Schwerverkehrskontrolle in Volketswil beteiligt. Auf Grund der an uns gelangten Mitbürger erlauben wir uns, dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wer definiert den detaillierten Leistungsauftrag, welchen unserer Stadtpolizei erfüllen muss?
2. Ist dieser der Öffentlichkeit oder zumindest dem Gemeinderat zugänglich? Falls nicht, weshalb?
3. Gesetzt der Fall, in unserem Sportzentrum wird ein Polizeieinsatz erforderlich, hat unsere Stadtpolizei die Ressourcen, einem Notruf sofort unverzüglich und dringlich zu folgen?
4. Werden zu später Stunde rund um die Bahnhöfe Effretikon und Illnau oder an der Industriestrasse in Effretikon bzw. an der Länggstrasse in Illnau auch noch Kontrolleinsätze durch unserer Stadtpolizei gemacht, oder ist bei Schalterschluss auch Einsatzschluss?
5. Wann und wie ist unserer Stadtpolizei ausserhalb der Schalteröffnungszeiten erreichbar?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2017-0540

BESCHLUSS-NR.

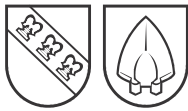
6. Um unsere Schulanlagen werden regelmässig Geschwindigkeitskontrollen gemacht, was auch legitim ist. Wie oft werden um die Schulhäuser auch gezielte Personenkontrollen gemacht, welche allfällige Drogenhändler vertreiben könnten?
7. Wie verfährt die Stadtpolizei mit einem Passanten, welcher in Effretikon im Rahmen einer Personenkontrolle aufgegriffen wird und sich nicht ausweisen kann? (Welche Kompetenzen hat unsere Stadtpolizei in diesem Fall?)
8. Welche zusätzlichen Aufgaben entstanden für unserer Stadtpolizei durch Leistungsvereinbarungen mit den Verbunds-Gemeinden?
9. Erbringen Verbunds-Gemeinden gleich viele Leistungen für unsere Stadt wie wir für die Gemeindepolizeiorganisationen im Verbund?
10. Werden die Leistungen unserer Stadtpolizei für die Verbunds-Gemeinden verrechnungstechnisch (interne Verrechnung) ausgewiesen?
11. Welche Aufgaben darf die Stadtpolizei wahrnehmen und welche bleiben der Kantonspolizei vorbehalten?
12. Was kosten uns die Einsätze der Kantonspolizei jährlich und wo sind diese Kosten in der Rechnung ausgewiesen?
13. Das Polizeiorganisationsgesetz (POG) lässt es Gemeinden offen, ob sie polizeiliche Aufgaben mit einer eigenen Gemeindepolizei erfüllen will oder diese Aufgaben bei der Kantonspolizei einkaufen will. Welche Lösung wäre für Illnau-Effretikon die günstigere?
14. Welche Aufgaben, die heute die Stadtpolizei ausführt, könnten von privaten Sicherheitsfirmen übernommen werden?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung der Fragen.

URHEBER:	Gemeinderat Paul Rohner, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	keine
EINGANG RATSBURO:	28.09.2017
BEGRÜNDUNG IM RAT:	09.11.2017
FRIST:	09.02.2018

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR. 2017-0540
BESCHLUSS-NR.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

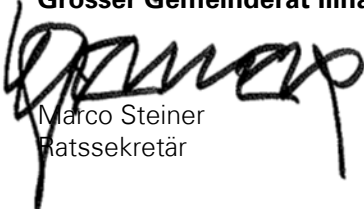
Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 9. Februar 2018).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.11.2017
ms